

# Haushaltssatzung

## der Stadt Bad Liebenzell für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell in öffentlicher Sitzung am 24. Januar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

|  |                |
|--|----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen   |                |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von  | 25.182.700 €   |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von   | - 28.785.955 € |
| 1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo 1.1 und 1.2)  | - 3.603.255 €  |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von   | 0 €            |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von  | 0 €            |
| 1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo 1.4 und 1.5)   | 0 €            |
| 1.7. <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von  | - 3.603.255 €  |
| <br>   |                |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen   |                |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 24.525.700 €   |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | - 27.385.955 € |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)  | - 2.860.255 €  |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 5.555.320 €    |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | - 12.925.210 € |
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>  | - 7.369.890 €  |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> Saldo 2.3 und 2.6)   | - 10.230.145 € |
| <br>   |                |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | 7.369.890 €    |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit   | - 1.267.300 €  |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss<br/>aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)      | 6.102.590 €    |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes,<br/>Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) | - 4.127.555 €  |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**7.369.890 €**

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die zukünftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **16.754.500 €**

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **5.750.000 €**

### **§ 5 Steuersätze**

#### **Nachrichtlich:**

Die Hebesätze sind/werden in der Hebesatzsatzung festgesetzt und sind nur nachrichtlich aufgeführt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer   |                 |
| für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>600 v.H.</b> |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                          | <b>525 v.H.</b> |
| 2. für die Gewerbesteuer auf                                     | <b>380 v.H.</b> |
| der Steuermessbeträge.   |                 |

#### *Hinweis:*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Bad Liebenzell, den 25.01.2023

gez.  
Roberto Chiari  
Bürgermeister

## **Weitere Hinweise der Stadtkämmerei Bad Liebenzell**

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Abteilung Kommunalaufsicht und Revision des Landratsamts Calw, hat mit Erlass vom 27. April 2023, eingegangen bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell am 02. Mai 2023, gemäß § 121 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenzell vom 24.01.2023 für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

### **1) Folgende Genehmigungen wurden für den städtischen Haushalt erteilt:**

- a) Der im Haushaltsplan vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird nach § 87 Abs. 2 GemO unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird in Höhe von 7.369.890 € genehmigt. Weitere Kreditaufnahmen können nachträglich nur genehmigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Finanzierung sichergestellt und die Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden.

- b) Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16.754.500 € wird nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.
- c) Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.750.000 € ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig.

### **2) Auflagen der Rechtsaufsicht zum Haushalt 2023**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen genehmigten Kreditaufnahmen darf nicht ausgeschöpft werden, wenn im Finanzhaushalt vorgesehene Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des Haushalts durchgeführt werden. Sollte dies bei einzelnen Maßnahmen zu treffen, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Haushaltsansätze werden nur zu 80 % freigegeben. Überschreitungen sind dem Fachbediensteten für das Finanzwesen zu melden und manuell erst nach entsprechender Prüfung, ob genügend Mittel vorhanden sind und die Haushaltsansätze insgesamt eingehalten werden können zu genehmigen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Calw sind die Finanzzwischenberichte, die dem Gemeinderat mitgeteilt wurden, unverzüglich nach dessen Behandlung im Gemeinderat, samt Gemeinderatsprotokoll vorzulegen. Zudem sind zum 03.07.2023, zum 09.10.2023 und zum 08.01.2024, 01.04.2024, 01.07.2024 die Finanzrechnung (ausgeklappt), die Ergebnisrechnung (ausgeklappt) und die SAP-Arbeitsbilanz (bis auf Bilanzkontenebene), nach dem jeweils entsprechenden Stand auszuwerten und als Finanzzwischenberichte für das Jahr 2023 und ab dem 08.01.2024 ebenfalls für das Jahr 2024 zuzusenden.

Es sind zum 03.07.2023, zum 09.10.2023, zum 31.12.2023 ein Nachweis über den Bestand der liquiden Mittel sowie der aufgenommenen Kassenkredite (Tagesabschluss / Bilanzauszug), vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird fortgeschrieben und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Calw bis spätestens zum 01.09.2023, unter Aufzeigen der Maßnahmen und deren Erfolg, vorgelegt. Im Haushaltssicherungskonzept ist darzustellen, wie das Haushaltsdefizit in den kommenden Haushaltsjahren abgebaut werden soll. Hier spielen vor allem die grundlegenden Zielrichtungen eine Rolle. Hier sind Maßnahmen darzustellen, welche die Stadt Bad Liebenzell ergreift, um das geplante Defizit für die künftigen Jahre abzubauen. Auch der Stand der Schulden muss hierbei ein Thema sein. (Vorlage des Haushaltssicherungskonzepts inkl. Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat).

### **3) Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslage des Haushalts**

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell erfolgt auf Grund von § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO). Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenzell vom 24.01.2023 für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Haushaltsplans sowie der Anlagen zum Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO in der Zeit von Montag, den 15.05.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 24.05.2023 im Bürgerzentrum Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4 in 75378 Bad Liebenzell, im Zimmer 321 zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Liebenzell öffentlich aus.